


# MOVE IN

## ein Verselbständigungsangebot für junge Erwachsene zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe

Konzept

Herausfordernde junge Menschen können oft keinen Sinn mehr in ihrem Leben erkennen, sodass ihnen für die anstehenden Entwicklungsaufgaben Ressourcen fehlen. Sie haben den Eindruck, dass es ihnen nichts bringt, sich für eine Verbesserung ihrer Situation einzusetzen. Stattdessen nehmen sie an, von vornherein als ´nicht normal´ abgestempelt zu werden und dass es Ihnen nicht zusteht, eigenen Potenzialen nachzugehen. Sie fühlen sich nicht dazugehörig, ziehen sich zurück und isolieren sich. Ein solcher Teufelskreis lässt sich nur dann unterbrechen, wenn junge Erwachsene beginnen, sich als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sehen.

(nach Ianes, 2009)

# Move In

**Grundgedanken**

Ablöse- und Verselbständigungsprozesse junger Menschen werden komplexer und benötigen mehr Zeit. Diese Erfahrung bestimmt die Careleaver-Debatte der Jugendhilfe mit. Passende settings und gelingendes Übergangsmanagement sind Voraussetzungen für tragfähige Zukunftsperspektiven und gelingende Teilhabeprozesse junger Menschen.
Fachliche Fragen entstehen insbesondere dann, wenn die stationäre Jugendhilfe im Gruppensetting endet oder die Verselbständigung im familiären Kontext nicht gelingt. Eine passende Hilfe zu finden, ist dann oft eine Herausforderung.

Die Praxis zeigt, dass es eine bisher nicht ausreichend versorgte Zielgruppe gibt:
Junge Erwachsene mit komplexen Problemlagen und/oder einer (drohenden) psychischen Störung oder auch Erkrankung, die in der Regel bereits nach § 35a SGB VIII betreut werden und wo sich ein längerfristiger Bedarf im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX abzeichnet.

Für diese Zielgruppe soll ein eigenes Angebot geschaffen werden, das die o.g. Versorgungslücke schließt.
Über Move In wird sich spezialisiertes Fachwissen generieren, das zugunsten der Zielgruppe auch über die Einrichtung hinaus eingesetzt werden kann.

Angedacht sind 4 Plätze in einer Wohngemeinschaft mit aufsuchender Betreuung für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren.
Die Aufnahme von Minderjährigen ist in besonderen Einzelfällen möglich.

Herr Engelhardt von Stadtjugendamt Bayreuth bestätigte in einem Kooperationsgespräch am 2.7.2019 bereits den Bedarf. Das war noch vor der Corona-Zeit, die psychische Belastungen und Erkrankungen bei jungen Menschen stark ansteigen ließ.
KOMdat Heft 1, Juni 2019 nahm ebenfalls bereits damals ausdrücklich Bezug auf die o.g. Zielgruppe und weist auf die gestiegenen Hilfen für junge Volljährige unter der besonderen Perspektive der Hilfezugänge und -übergänge hin.

# Rechtliche Grundlagen

§ 41 SGB VIII
§ 35a SGB VIII
§ 90 SGB IX
§ 113 SGB IX

Der Innovationscharakter von Move In liegt der Möglichkeit, Maßnahmen sowohl im stationären als auch im ambulanten Setting anzubieten. Außerdem ist die Finanzierung sowohl über das SGB VIII als auch über das SGB IX möglich.
Move In versteht sich als Übergangswohnmöglichkeit, um für eine herausfordernde Zielgruppe Klärungen und Weichenstellungen für eine tragfähige Zukunftsperspektive – mit oder ohne langfristiger Unterstützung vorzunehmen.

## Zielgruppe

Junge Menschen von 18 bis 25 Jahren, auf die mindestens drei der folgenden Kriterien zutreffen:

- Jugendhilfe-Biographie mit Abbrüchen oder keine bzw. negative Erfahrung mit Hilfssystemen
- Wenig familiäres Netzwerk
- Komplexe oder auch unklare Diagnostik (psychische Behinderung/Störung/Krankheit) bei gleichzeitiger Medikations- und Therapieerfahrung
- (Drohende) Komplex- und Mehrfachbehinderung
- Wenig aktivierte Ressourcen bzw. Resilienz bei geringer Kohärenz-Erfahrung
- Ungeklärte Zukunftsperspektive
- Ungeklärte Ansprüche aus verschiedenen Rechtskreisen
- Probleme bei der Verantwortungsübernahme eigener Rechtsgeschäfte
- Fehlender Wohnraum
- Fehlende finanzielle Absicherung

Voraussetzung für einen Einzug bei Move In ist Freiwilligkeit und die Bereitschaft, ein Arbeitsbündnis einzugehen.
Nötig sind außerdem eigene Unterschriften auf Betreuungsvertrag, Hausordnung und Untermietvertrag.
Akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung sowie eine schwere Suchterkrankung ohne Veränderungsbereitschaft gelten als Ausschlusskriterien.

## Setting

Wohnraum wird über die Inklusive Jugendhilfe Keil zur Verfügung gestellt.
Es handelt sich um eine Wohnung im Stadtgebiet Bayreuth, die folgendes bereithält:
4 Zimmer zur Vermietung an junge Menschen
Küche mit Gemeinschaftsraum
Sanitäre Anlagen
Stauraum
Arbeitsmöglichkeiten für die Fachkräfte

Die Zimmer sind teilmöbliert; es besteht die Möglichkeit, eigene Möbel mitzubringen oder auch einzulagern.
Der Haushalt ist ausgestattet.
Bettwäsche und Handtücher werden notfalls zur Verfügung gestellt.

Das Zusammenleben ist durch eine Hausordnung geregelt.
Haustiere bedürfen der besonderen Genehmigung.
Die Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen und Fachkräften regelt ein Betreuungsvertrag

Die Zimmer werden an die jungen Menschen untervermietet – als Kostenträger kommen hierfür grundsätzlich das örtlich zuständige Jugendamt, das zuständige Jobcenter oder auch der Bezirk in Frage.
Das gleiche gilt für den nötigen Lebensunterhalt.
Eigenes Einkommen ist keine Voraussetzung.
Eine Kaution pro Zimmer in Höhe von EUR 500,00 muss hinterlegt werden.

Über das zuständige Jugendamt kann auch ein stationäres setting in Einzelvereinbarung angeboten werden.

Es wird von einer langfristigen Verweildauer von mindestens einem Jahr ausgegangen.

## Ziele und Leistungen

Pädagogische Begleitung wird an 5 Tagen in der Woche angeboten.
Außerhalb dieser Zeiten steht der Krisendienst Oberfranken zur Verfügung, mit dem eine strukturelle Vernetzung stattfindet.

Die pädagogische Begleitung findet nicht nur im Haus, sondern auch bei relevanten Außenterminen statt.

Unterstützungsbereiche:

- Wohnen
- Finanzen/Selbstversorgung (eine Verwaltung der Finanzen wird angeboten; nur im stationären Rahmen ist sie Bestandteil des settings)
- Zukunftsperspektive/Tagesstruktur/Arbeit
- Psycho-Soziale Situation, soziales Netzwerk mit Krisenintervention
- Gesundheit

Das setting beinhaltet eine flexible Aufteilung der Betreuungszeiten zwischen Anwesenheiten im Haus, Begleitung bei Außenterminen und Gruppenangeboten.
Geplant ist zum Beispiel eine wöchentliche Hausversammlung.

Die individuelle Gewichtung der o.g. Betreuungsbereiche regelt der Hilfeplan.
Hauptauftrag ist Verselbständigung.
Zusätzlicher Auftrag ist die Klärung von Ansprüchen innerhalb verschiedener Rechtskreise. Darauf baut die Planung einer langfristigen Lebensperspektive für und mit die/den jungen Menschen in Eigenständigkeit – mit den dafür geeigneten und notwendigen Unterstützungsleistungen.

## Mitarbeiter

Die Arbeit bei Move In wird von entsprechenden pädagogischen Fachkräften geleistet. Beispielhaft sind hier Erzieher mit Berufserfahrung und Sozialpädagogen zu nennen.

Unterstützung erhalten die Mitarbeiter durch erfahrene Leitungskräfte des Trägers.

## Methodik

Grundsätzlich ist zu gewährleisten, dass stets erkennbar, verstehbar und nachvollziehbar fachlich gehandelt wird.

Move In arbeitet nach einem ganzheitlichen und ressourcenorientierten Ansatz.
Die wichtigsten Methoden umfassen:

**Case Management:**
Individuelle Bedarfsanalyse und Erstellung eines Hilfeplans
Kontinuierliche Begleitung und Evaluation der Maßnahmen

**Systemische Herangehensweise:**
Alle Interventionen werden auch hinsichtlich ihrer systemischen Wirkung und Auswirkung geplant und umgesetzt

**Partizipative Arbeitsweise:**
Aktive Einbindung der jungen Menschen in die Planung und Umsetzung der Maßnahme
Förderung der Selbstbestimmung

**Kooperative Netzwerkarbeit:**
Zusammenarbeit mit Schule, Arbeitsverwaltung, Beratungsstellen, Anbietern gesetzlicher Betreuung, medizinischen Diensten, dem Bezirkskrankenhaus Bayreuth, Selbsthilfegruppen und lokalen Initiativen, auch dem Krisendienst
Aufbau eines unterstützenden individuellen Netzwerks rund um den jeweiligen jungen Menschen
Erstellung einer individuellen Ressourcenkarte
Mitarbeit in Arbeitskreisen und Netzwerken zur Förderung inklusiver Strukturen

## Qualitätssicherung I

Es finden regelmäßige wöchentliche Teambesprechungen statt.

Supervision wird zusätzlich regelmäßig angeboten.

Interne und externe Fortbildungen stehen zur Verfügung.

Gearbeitet wird in enger Vernetzung mit zwei fest benannten Fachkräften aus dem ambulant Betreuten Wohnen der Firma Soziale Dienstleistungen Keil. Diese sichern bei Ausfall die Vertretung im Haus und fungieren als interne Eingliederungshilfeslotsen, wenn es nach der Maßnahme Move In zu einer langfristigen Hilfe (i.d.R. ambulant Betreutes Wohnen, ABW) kommt. Dieses wird dann im Idealfall ebenfalls von der Firma Keil übernommen.

## Qualitätssicherung II

Fachliche Dokumentations- und Evaluationssysteme stehen zur Verfügung.

Das Beschwerdemanagement des Trägers kann genutzt werden.

## Träger

Die Maßnahme wird in folgender Trägerschaft angeboten:

Inklusive Jugendhilfe Keil

Tannhäuser Str. 19

95445 Bayreuth

Tel.: 0160-1569628

Fax: 0921-16279940

## Leistungsträger

Das örtlich zuständige Jugendamt bzw. der zuständige Bezirk, in der Regel der Bezirk Oberfranken.

## Leistungsumfang und Preis

Jede Hilfe in Move in wird mit einer monatlichen Soll-Stundenzahl versehen. Diese Stunden enthalten alle on- und off-client-Zeiten. Ausgegangen wird dabei von einem Orientierungswert von 75% zu 25%.

Diese Sollstundenzahl beträgt 10 Stunden in der Woche. Davon ausgehend kann in jedes Finanzierungsmodell umgerechnet werden – so z.B. in eine ambulante Hilfe oder auch in ein Betreutes Wohnen finanziert über das zuständige Jugendamt. Möglich ist auch ein ambulant Betreutes Wohnen über den Bezirk – hier wird mit einem Schlüssel gerechnet.

In dieser Zeit sind Präsenszeiten der Fachkräfte in Haus und Gruppenangebote enthalten.

Jeder junge Mensch hat eine fest benannte Fachkraft, die für ihn zuständig ist. Die andere Fachkraft kann trotzdem auch Aufgaben übernehmen.

In der u.g. Leistungserfassung werden alle für den jeweiligen jungen Menschen erbrachten Leistungen ausgewiesen.

Die Kosten sind in der jeweils gültigen Vereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger festgelegt.

Fahrtkosten werden zusätzlich mit EUR 0,35 pro Kilometer in Rechnung gestellt.

Im stationären setting kommen hinzu:
der Lebensunterhalt nach dem aktuell geltenden Satz (derzeit EUR 563,00)
die Kosten der Unterkunft (Warmmiete Zimmer EUR 450,00)

## Leistungserfassung und Abrechnung

Die erbrachten Leistungen werden in 15min-Einheiten standardisiert erfasst und monatlich abgerechnet. Nicht-erbrachte Leistungen werden im jeweiligen Monat verrechnet.

## Phasenspezifisches Verlaufsmodell

Der zuständige Leistungsträger erfasst den Bedarf und stellt eine Anfrage an die Inklusive Jugendhilfe Keil.

Es findet ein Informations- und Kennenlerngespräch statt, an dem mindestens der junge Mensch und ein Vertreter des Leistungsträgers teilnehmen. Von Seiten des Trägers nehmen Leitung und eine der Fachkräfte des Angebots Move In teil.

Die Angebotspassung wird auch von Seiten des Trägers eingeschätzt.

Wenn sich alle Beteiligten (Leistungsträger, junger Mensch, Leistungsanbieter) dafür entscheiden, erfolgt die Aufnahmeplanung.

Der Einzug markiert den Beginn der Hilfe.

Ab dann wird die Hilfe halbjährlich von Hilfeplangesprächen begleitet. Zu jedem Hilfeplangespräch wird von der zuständigen Fachkraft ein Bericht erstellt.

Bei einer deutlichen Veränderung des Bedarfs (hiermit ist ein niedrigerer Bedarf gemeint), erfolgt die Planung des Auszugs. Auf Move In folgt in der Regel in Einzelsetting – also ein Leben in einem eigenen, selbst angemieteten Haushalt. Hier ist in der Regel eine ambulante Nachbetreuung nötig. Alternativ in ein ambulant Betreutes Wohnen denkbar.

Soll die Maßnahme in Move In enden, erfolgt eine Übergangshilfeplanung bzw. ein Abschlussgespräch.

## Zum Verhältnis von SGB VIII und SGB IX

Leistungen der Jugendhilfe und Leistungen der Eingliederungshilfe dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr handelt es sich um eine Komplexleistung, die beide Bereiche berücksichtigt.

## Leitlinien der Arbeit

Leitlinie 1: Inklusion

Der Mensch mit Beeinträchtigung und/oder Behinderung hat das Recht auf Einbindung in die Gesellschaft. Dies darf nicht als gewährte *Gnade* der Gesellschaft verstanden werden, sondern ist selbstverständliches Anrecht des Menschen mit einer Beeinträchtigung. Insofern hat die Gesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass dieses selbstverständliche Recht umgesetzt werden kann.

Leitlinie 2: Empowerment

Junge Menschen sind in ihrer Eigenverantwortung ernst zu nehmen und in einer selbstbestimmten Lebensgestaltung zu stärken. In der Beratung, Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen sind deren selbstbestimmte und eigenverantwortliche Entscheidungen maßgeblich.

Leitlinie 3: Partizipation

Junge Menschen können ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse aktiv in die Gestaltung der Hilfe einbringen. Hierzu müssen Beteiligungsräume geschaffen werden und diese Räume so gestaltet werden, dass diese niederschwellig genutzt werden können.

Leitlinie 4: Professionelle Haltung

Die Arbeit einer Fachkraft zeigt in der Unterstützungsarbeit eine professionelle Haltung, die von Offenheit und Wertschätzung geprägt ist und sich durch Ermutigung, Beteiligung und Transparenz in den Handlungen auszeichnet.

Leitlinie 5: Pädagogische Unterstützung

Form und Umfang der Unterstützung richtet sich an den Bedarfen und Wünschen der jungen Menschen aus und ist grundsätzlich flexibel in der Ausgestaltung. Rahmengebend ist der Hilfeplan bzw. das Gesamtplanverfahren.

Leitlinie 6: Ausgewählte Methoden

Die Arbeit mit den jungen Menschen erfordert einerseits eine hohe Transparenz, zugleich aber auch eine große Flexibilität in der Auseinandersetzung mit ihnen. Grundsätzlich ist hier eine gute Beziehung notwendig. Die Arbeit ist somit weniger durch den Einsatz von speziellen Methoden, vielmehr durch eine gute Gestaltung der Beziehung gekennzeichnet. Eingesetzte Methoden müssen grundsätzlich pädagogisch gut reflektiert sein. Grundlage ist das handlungstheoretische Modell „Sich am Jugendlichen orientieren“ von Kurt Hekele, das davon ausgeht das verbale Äußerungen, Verhaltensäußerungen und Rahmenbedingungen der jungen Menschen als gleichzeitig und gleichwertig in die Planung der Hilfen einzubeziehen sind. Sich daraus ergebende Widersprüche bestimmen die Dynamik der Hilfen.

Leitlinie 7: Finanzierung und Verfahrensabläufe

Die Leistungsträger begleiten die jungen Menschen aktiv in ihrem Verselbständigungsprozess. Die vereinbarten Verfahrensabläufe zwischen Anbieter und Leistungsträger werden eingehalten.

Leitlinie 8: Anforderung an ein Unterstützungskonzept

Das Unterstützungsangebot ist so zu organisieren und auszugestalten, dass es den Unterstützungsbedarfen der jungen Menschen und den Grundsätzen Inklusion, Empowerment und Partizipation gerecht wird.

Leitlinie 9: Kooperation und Vernetzung

Unterstützungspersonen aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten zusammen, um den Verselbständigungsprozess zu sichern und eine Angebotsstruktur für unterschiedliche Bedarfe vorzuhalten.

Leitlinie 10: Qualitätsentwicklung

Leistungsträger und Leistungserbringer setzen regelmäßig Elemente der Qualitätssicherung ein, um die Wirksamkeit der Unterstützung und Zufriedenheit der jungen Menschen zu gewährleisten.

## Literatur:

Hekele, Kurt (2014):

Sich am Jugendlichen orientieren. Ein Handlungsmodell für subjektorientierte Soziale Arbeit. Beltz Juventa, 2. Auflage

Bayreuth, 2.2.2025

Roland Keil

Dipl.-Sozialpädagoge (FH)

Regina Skierlo

Dipl.-Pädagogin (Univ.)